

Spesenreglement Sportclub Frauenfeld

1. Definition und Grundsätze

- Vereinsnotwendige Ausgaben werden als Vereinsspesen bezeichnet.
- Bei Vereinsspesen werden die effektiven Aufwendungen vergütet. Es werden ausser den Trainerspesen keine Pauschalspesen vergütet.
- Grundsätzlich ist bei der Verursachung von Vereinsspesen auf Kostensorgfalt zu achten, d.h. es sollen einerseits verschiedene Offerten geprüft werden und andererseits nur Ausgaben in einem vertretbaren Rahmen respektive Budget getätigt werden. (Verhältnismässigkeit).
- Budgetverantwortliche sind die entsprechenden Ressortchefs. (Präsidium, Chef Sekretariat, Chef Aktivsport, Chef Jugendsport, Chef Technik, Chef Finanzen, Chef Marketing)
- Ausgabenkompetenzen:
 - bis CHF 1000.— (Chef Ressort, einzeln)
 - bis CHF 2'000.— (Chef Ressort und Stellvertreter, kollektiv)
 - ab CHF 2'001.— (Mehrheit Vorstand)

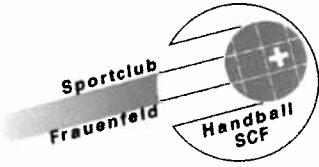
davon ausgenommen sind erforderliche Abgaben zur Ausübung des Handballsportes für Hallen, Spielerlizenzen sowie Beiträge an Verbände und bewilligte Sonderausgaben gemäss Vereinsbudget.

2. Administrative Bestimmungen

Zur Erhebung und Abrechnung der angefallenen Vereinsspesen wird das Formular "Spesenabrechnung" benutzt. Das Formular ist auf der SCF-Website unter „Verein-Dokumente“ verfügbar.

2.1. Prozess

1. Der Spesenverursacher füllt das Spesenformular aus. Zu jedem Spesenposten ist der entsprechende Beleg auf ein A4-Blatt zu kleben und der Spesenabrechnung beizulegen. (ohne Beleg, keine Vergütung). Des weiteren legt er einen Einzahlungsschein bei oder gibt seine Bankverbindung an.
2. Die ausgefüllte Spesenabrechnung übergibt er dann dem Budgetverantwortlichen.
3. Dieser kontrolliert die inhaltliche Richtigkeit der Ausgaben und definiert pro Spesengrund das entsprechende Budget, welches belastet werden soll.
4. Alsdann unterzeichnet der Budgetverantwortliche den Spesenbeleg gemäss obigen Ausgabenkompetenzen und übergibt die Spesenabrechnung dem Chef Finanzen. Dieser prüft die formale Richtigkeit und bezahlt den Betrag aus.



3. Grundsätze zu ausgewählten Spesenposten

3.1. Trainingslager /Turniere

Trainingslager und Turniere müssen zielorientiert und koordiniert geplant und durchgeführt werden. Vergütet werden die Ausgaben, welche für ein Trainingslager oder für die Teilnahme an Turnieren notwendig sind.

Der Organisator erstellt mit dem Budgetverantwortlichen (Chef Aktivi sport / Chef Jugendsport) vorgängig ein Budget für die zu erwartenden Kosten.

Mannschaftsturniere:

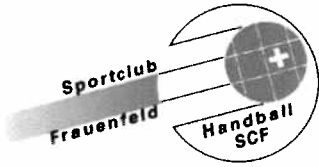
- Teilnahmegebühr wird zu 100 % übernommen
- Transportkosten: ev. Bus- /Bahnausgaben, sofern eine Anreise mit den privaten Fahrzeugen nicht zugemutet werden kann oder nicht sinnvoll ist (Entscheid liegt bei Ressortchef).
- Verpflegungs- und Logisausgaben: Generell Sache der Teilnehmer (keine Vergütung)

Trainingslager:

- Hallen- / Schiedsrichterausgaben etc. : volle Kostenübernahme
- Transportkosten: ev. Bus- /Bahnausgaben, sofern eine Anreise mit den privaten Fahrzeugen nicht zugemutet werden kann oder nicht sinnvoll ist (Entscheid liegt bei Ressortchef).
- Verpflegungs- und Logisausgaben: Die Kosten gehen anteilig zu Lasten der Teilnehmer und des Vereins. Der Verein beteiligt sich an den Ausgaben im Rahmen des Gesamtbudgets des Vereins respektive der Mannschaften.

3.2. Material:

- Generell volle Kostenübernahme für Material im Zusammenhang mit der Ausübung der Meisterschaftsspiele / des Handballsports (d.h. Mannschaftstenues, Arztkoffer, Getränke für Meisterschaftsspiele und Schiri-Dress)
- Bälle, Verbandsmaterial, Getränke und Tenues für Trainingsbetrieb werden durch den Verein **nicht** übernommen
- **Ausnahme:** Mannschaftsbälle für Trainingsbetrieb U9/11, U13 und U15, Aufbewahrung durch Trainer



3.3. Pauschalspesen für Trainer

- Die Mitgliederbeiträge der Trainer und Assistenten werden gemäss Jahresbeitragsmodell reduziert.
- Trainerentschädigung im Bereich Leistungssport (1. Mannschaft) wird von der Gönnervereinigung übernommen.
- Pauschalspesen für Trainer im Bereich Aktivi sport werden durch den Gesamtvorstand vor Saisonbeginn festgelegt und budgetiert. Grundsätzlich beträgt das Minimum 500 Fr / Saison.
- Pauschalspesen für Trainer im Bereich Jugendsport: Grundsätzlich sind die Spesen mit J+S Beiträgen abgegolten. Ein Trainer ohne J+S Ausbildung hat Anspruch auf 500 Fr/Saison. Der Trainer wird angehalten im ersten Jahr einen J+S Kurs zu besuchen. Die J+S Trainer sind Haupttrainer und erhalten als Entschädigung für Ihre Tätigkeit den durch J+S überwiesenen Gesamtbetrag.
- Bei einwandfreier Führung des Trainings- und Meisterschaftsbetriebes kann durch die Sportkommission zusätzlich ein Betrag von 500 Fr. an jeden einzelnen Haupttrainer überwiesen werden.
- Assistententrainer haben keinen Anspruch auf Pauschalspesen oder Entschädigungen.

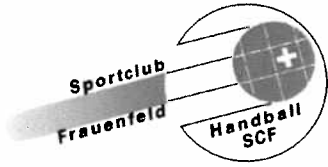
Tabelle Pauschalspesen für Haupttrainer

- Beurteilungskriterien Zusatzbetrag:
- Trainingsvorbereitung
 - sportlicher und kameradschaftlicher Erfolg
 - Besuch J+S Ausbildung / Trainerausbildung
 - Einhaltung der Budgets
 - Bussen (Fehlverhalten Trainer)
 - Weiterführen des Trainerjobs

Entschädigung für Mannschaft J+S

ca. 900 - 1000 Fr./ Mannschaft

		J+S Honorar	Grundhonorar	Total fixer Anteil	Zusatzbetrag
Aktivmannschaft					
Typ 1	Trainer Aktivmannschaft		Chef Aktiv	Chef Aktiv	500
Typ 2	Aktiv 3. / 4. Liga		500	500	500
Juniormannschaft					
Typ 3	J+S Trainer	ca. 900	0	min. 900	500
Typ 3a	J+S Trainer 2 Mannschaften gemeldet Einnahmen J+S >1800 Fr.	ca. 1800	0	min. 1800	0
Typ 4	Juniortrainer ohne J+S		500	500	500



3.4. Diverses

- Grundsätzlich sind Kleinstausgaben der Trainer durch die Pauschalspesen gedeckt. Deshalb werden folgende Ausgaben nicht zurückerstattet:
 - Fahrzeugbenutzung (Kilometerentschädigungen) an auswärtige Meisterschaftsspiele
 - Waschen von Tenues
 - Trainingsunterlagen Bücher, CD etc.
 - Telefonate
 - Einzelkopien, Einzelbriefpapier
 - Druckerpatronen
 - Etc.

- Alle anderen Ausgaben (z.B. Ausgaben für Mannschaftsanlässe) sind in Absprache mit den Ressortchefs zu regeln.

Durch den Vorstand
genehmigt am: 24.06.09

sign. Markus Fässler

.....
Chef Finanzen

sign. Rainer Blaser

.....
Präsident